

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. Dezember 2018

1038.

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Entwicklung der Sozialhilfezahlen und der damit verbundenen Kosten sowie Gründe für den Zuwachs der Fallzahlen

Am 5. September 2018 reichte die SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/331, ein:

2017 bezogen 5.4 Prozent der Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher oder 15 000 Haushalte Sozialhilfe. Neben einer Steigerung von 14 159 auf 15 000 Haushalte sind die Sozialhilfekosten um 7.7 Prozent gestiegen. Bei den neuen Fällen, die Sozialhilfeunterstützung beantragten, waren es 7.2 Prozent. Dies wirft natürlich einige Fragen auf und Transparenz ist gefragt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist jeweils die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe (absolut in Einzelpersonen und Haushalten pro Jahr) in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Inländer und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.
2. Wie hoch waren die Sozialhilfekosten in der Stadt Zürich in den letzten Jahren? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung der letzten zehn Jahre, aufgeschlüsselt nach Inländern und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.
3. Wie hoch ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Alterskategorien (bis 20, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60 und über 60 Jahre)? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Inländern und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.
4. Wie hoch waren die höchsten Kosten (Sozialhilfe) bei einer Einzelperson und bei einem Haushalt?
5. Welche anderen Kosten neben der Sozialhilfe wurden an diese Personen entrichtet (u.a. subventionierte Wohnungen, Betreuung, Kurse, Sondersettings)? Wie hoch sind diese Kosten insgesamt und wie viel davon ist gesetzlich vorgeschrieben bzw. zwingend notwendig? Welche weiteren Leistungen kommen zu den SKOS-Richtlinien hinzu?
6. Wie hoch waren die höchsten Gesamtkosten (inklusive diesen zusätzlichen Kosten von Frage 5) an Sozialhilfebeziehende bei einer Einzelperson und bei einem Haushalt?
7. Wie lange haben Sozialhilfebeziehende gearbeitet, bis diese Sozialhilfe beziehen? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie hoch ist diese Differenz von Inländern und ausländischen Personen, die Sozialhilfe beziehen?
8. Wie hoch ist der Anteil von Personen mit Sozialhilfe nach dem kulturellen Hintergrund (z.B. Religion)?
9. Wie erklärt der Stadtrat diesen enormen Zuwachs von neuen Fällen von 7.2 Prozent? Welche Massnahmen werden dagegen unternommen?
10. Wie hoch ist der prozentuale Durchschnitt von Personen mit Sozialhilfe in der Schweiz und im Kanton Zürich? Wie erklärt sich der Stadtrat diese Differenz zur Stadt Zürich?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der kontinuierliche Anstieg der Zahl der Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2012 ist insbesondere auf die folgenden drei Gründe zurückzuführen:

- Konjunktur / Arbeitsmarkt: Die Zahl der Arbeitslosen und Aussteuerungen ist jahrelang (bis 2016) angestiegen. Es gibt markant weniger Stellen für Niedrigqualifizierte. Und für Über-50-Jährige ist es auf dem Arbeitsmarkt auch bei guter Qualifikation schwierig.
- Migration: Die Zahl der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen ist deutlich gestiegen. Viele sind in den ersten Jahren in der Schweiz auf Sozialhilfe angewiesen.
- IV: Die Zahl der IV-Renten ist seit 2006 (trotz wachsender Bevölkerung) um fast 20 Prozent gesunken. Die Sozialhilfe muss immer mehr Menschen langfristig unterstützen, weil sie zu krank sind, um zu arbeiten, aber zu gesund, um eine IV-Rente zu erhalten.

Die Antworten auf die Fragen beziehen sich immer auf Fälle der Sozialen Dienste (SOD) wie auch auf die Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Sozialhilfefälle werden in der Stadt Zürich von den SOD wie auch von der AOZ geführt. Die AOZ ist für Flüchtlinge zuständig, die weniger als fünf Jahre in der Schweiz sind sowie für Vorläufig Aufgenommene, die von 2012 bis Mitte 2018 nach Sozialhilfegesetz unterstützt wurden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie hoch ist jeweils die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe (absolut in Einzelpersonen und Haushalten pro Jahr) in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Inländer und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.»):

Eine Auswertung aufgeschlüsselt nach Aufenthaltsstatus über die letzten zehn Jahre ist nicht möglich, da der Aufenthaltsstatus und diverse weitere Personenmerkmale erst seit 2016 historisiert gespeichert werden. Sie kann daher nur für das Jahr 2017 dargelegt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt dementsprechend, wie sich die Anzahl Sozialhilfefälle, die Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen, aufgeschlüsselt nach Schweizerinnen und Schweizer und Ausländerinnen und Ausländer, seit dem Jahr 2008 entwickelt haben.

Jahr	Sozialhilfefälle (kumuliert)	Sozialhilfebeziehende (Personen, kumuliert)	SchweizerInnen	AusländerInnen
2008	13 050	19 648	10 114	9 534
2009	12 699	18 680	9 754	8 926
2010	12 644	18 392	9 531	8 861
2011	12 758	18 354	9 423	8 931
2012	13 199	19 150	9 406	9 744
2013	13 358	19 337	9 474	9 863
2014	13 691	19 748	9 544	10 204
2015	13 765	19 992	9 497	10 495
2016	14 159	20 799	9 691	11 108
2017	14 923	21 888	10 121	11 767

Die Verteilung nach Aufenthaltsstatus im Jahr 2017 sieht wie folgt aus:

Sozialhilfebeziehende Personen, kumuliert 2017	21 888
SchweizerInnen	10 121
AusländerInnen (total)	11 767
B-Bewilligungen (ausgenommen B FL)	3 191
B FL (Flüchtling fremdenkontrollpflichtig)	1 449
C-Bewilligungen (ausgenommen C FL)	4 414
C FL (Flüchtling Niederlassungsbewilligung)	328
F VA Vorläufig aufgenommener Flüchtling	600
F Vorläufig Aufgenommener	1 704
L Kurzaufenthaltsbewilligung	19
Nicht erfasst / Unbekannt zur Zeit der Anmeldung	62

Zu Frage 2 («Wie hoch waren die Sozialhilfekosten in der Stadt Zürich in den letzten Jahren? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung der letzten zehn Jahre, aufgeschlüsselt nach Inländern und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden.»):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Sozialhilfekosten in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2008.

Jahr	Sozialhilfekosten in Fr. (gerundet)
2008	256 503 800
2009	244 230 800

2010	271 117 700
2011	279 265 600
2012	294 984 600
2013	312 151 600
2014	321 440 900
2015	331 989 700
2016	339 699 000
2017	363 484 800

Die Aufschlüsselung nach Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern sowie nach Aufenthaltsstatus ist in der folgenden Tabelle für das Jahr 2017 festgehalten.

Sozialhilfekosten 2017 in Fr. (gerundet)	363 484 800
SchweizerInnen	167 932 600
AusländerInnen (total)	195 552 200
B-Bewilligungen (ausgenommen B FL)	45 865 100
B FL (Flüchtling fremdenkontrollpflichtig)	25 318 800
C-Bewilligungen (ausgenommen C FL)	72 727 900
C FL (Flüchtling Niederlassungsbewilligung)	4 556 000
F VA Vorläufig aufgenommener Flüchtling	11 574 200
F Vorläufig Aufgenommener	34 394 100
L Kurzaufenthaltsbewilligung	355 900
Nicht erfasst / Unbekannt zur Zeit der Anmeldung	760 200

Eine Auswertung über die letzten zehn Jahre ist nicht möglich, da der Aufenthaltsstatus erst seit 2016 historisiert gespeichert wird.

Zu Frage 3 («Wie hoch ist der Anteil der Sozialhilfebeziehenden nach Alterskategorien (bis 20, 21-30, 31-40, 41-50, 51-60 und über 60 Jahre)? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Inländern und nach Aufenthaltsstatus der Sozialhilfebeziehenden»):

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden des Jahres 2017 nach Alterskategorien sowie nach Schweizerinnen und Schweizern sowie Ausländerinnen und Ausländern und Aufenthaltsstatus wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	0–20 Jahre	21–30 Jahre	31–40 Jahre	41–50 Jahre	51–60 Jahre	61 J. ++	Total
Sozialhilfebeziehende Personen, kumuliert 2017	7207	3193	3810	3460	3045	1173	21 888
SchweizerInnen	3424	1342	1300	1517	1815	723	10 121
AusländerInnen (total)	3783	1851	2510	1943	1230	450	11 767
B-Bewilligungen (ausgenommen B FL)	877	556	901	540	243	74	3 191
B FL (Flüchtling fremdenkontrollpflichtig)	522	401	354	126	26	20	1 449
C-Bewilligungen (ausgenommen C FL)	1311	313	757	952	807	274	4 414
C FL (Flüchtling Niederlassungsbewilligung)	136	15	70	63	36	8	328
F VA Vorläufig aufgenommener Flüchtling	204	149	156	68	18	5	600
F Vorläufig Aufgenommener	676	407	261	193	99	68	1 704
L Kurzaufenthaltsbewilligung	6	4	8	0	1	0	19
Nicht erfasst / Unbekannt zur Zeit der Anmeldung	51	6	3	1		1	62

Zu Frage 4 («Wie hoch waren die höchsten Kosten (Sozialhilfe) bei einer Einzelperson und bei einem Haushalt?»):

Die höchsten Sozialhilfekosten (Existenzsicherung) pro Monat sind in der nachfolgenden Tabelle für die SOD sowie für die AOZ ausgewiesen.

	Eiipersonenfall		Mehrpersonenfall	
	SOD	AOZ	SOD	AOZ
Sozialhilfekosten pro Monat in Fr.	11 500	15 400	17 000	17 300

Die hohen Kosten sind in diesen Fällen auf ambulante oder stationäre Massnahmen von Erwachsenen (z. B. Aufenthalte in Wohnheimen / psychiatrischen Einrichtungen) zurückzuführen.

Zu Frage 5 («Welche anderen Kosten neben der Sozialhilfe wurden an diese Personen entrichtet (u.a. subventionierte Wohnungen, Betreuung, Kurse, Sondersettings)? Wie hoch sind diese Kosten insgesamt und wie viel davon ist gesetzlich vorgeschrieben bzw. zwingend notwendig? Welche weiteren Leistungen kommen zu den SKOS-Richtlinien hinzu?»):

In den oben aufgeführten Fällen mit den höchsten Sozialhilfekosten pro Monat fallen neben den Sozialhilfekosten keine weiteren Kosten an, die durch die SOD bzw. die AOZ finanziert werden.

Zu Frage 6 («Wie hoch waren die höchsten Gesamtkosten (inklusive diesen zusätzlichen Kosten von Frage 5) an Sozialhilfebeziehende bei einer Einzelperson und bei einem Haushalt?»):

Generiert ein Fall sehr hohe Gesamtkosten, sind diese in der Regel auf Platzierungen von Kindern oder Jugendlichen in Spezialeinrichtungen wie Beobachtungsstationen, kinderpsychiatrischen Einrichtungen oder individuelle Einzelplatzierungen zurückzuführen. Fälle mit so hohen Kosten machen einen sehr kleinen Anteil an der Gesamtzahl der Fälle aus: In der Stadt Zürich gibt es jeweils drei bis fünf solcher Fälle. Je nach Fallkonstellation und Massnahme gibt es nebst der Sozialhilfe weitere Kostenträger wie z. B. Eltern, Krankenkassen, Sozialversicherungen oder Schulgemeinden, die eine Massnahme (mit-)finanzieren.

Siehe hierzu auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi und Martin Götzl betreffend Fälle von Betreuungen und Bewachungen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB (STRB Nr. 788 vom 27. September 2017, GR Nr. 2017/229).

Zu Frage 7 («Wie lange haben Sozialhilfebeziehende gearbeitet, bis diese Sozialhilfe beziehen? Wie hat sich dies in den letzten Jahren entwickelt? Wie hoch ist diese Differenz von Inländern und ausländischen Personen, die Sozialhilfe beziehen?»):

Zur Dauer der Arbeitstätigkeit vor dem Sozialhilfebezug liegen keine statistischen Daten vor.

Zu Frage 8 («Wie hoch ist der Anteil von Personen mit Sozialhilfe nach dem kulturellen Hintergrund (z.B. Religion)?»):

Der kulturelle Hintergrund wird nicht erhoben.

Zu Frage 9 («Wie erklärt der Stadtrat diesen enormen Zuwachs von neuen Fällen von 7.2 Prozent? Welche Massnahmen werden dagegen unternommen?»):

Der kontinuierliche Anstieg der Zahl der Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Zürich seit dem Jahr 2012 ist einerseits auf die Arbeitsmarktsituation zurückzuführen: Die Zahl der Arbeitslosen und Aussteuerungen ist jahrelang (bis 2016) angestiegen. Es gibt markant weniger Stellen für Niedrigqualifizierte. Und für Über-50-Jährige ist es auf dem Arbeitsmarkt auch bei guter Qualifikation schwierig.

Mit dem «Fokus Arbeitsmarkt 2025» reagiert das Sozialdepartement auf diese Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt. Der «Fokus Arbeitsmarkt 2025» bildet das Dach, unter welchem das Sozialdepartement all seine Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration bündelt. Ziel ist, Zürcherinnen und Zürcher mit fehlender oder für den Arbeitsmarkt ungeeigneter Qualifikation dabei zu unterstützen, ihre Existenz mit Erwerbsarbeit zu sichern. Die erste Massnahme in diesem Zusammenhang bildet die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration. Mit dieser neuen Strategie werden die für eine Arbeitsintegration in Frage kommenden Sozialhilfebeziehenden anhand ihrer Chancen für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt und anhand ihrer

Motivation, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt anzustreben, in vier Zielgruppen eingeteilt. Wer nahe am ersten Arbeitsmarkt dran ist und eine hohe Motivation zeigt, soll künftig gezielter gefördert, begleitet und qualifiziert werden. Auf Freiwilligkeit setzt das Sozialdepartement bei jenen, die aktuell kaum eine Chance für eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben und auch eine entsprechend tiefe Motivation zeigen, eine solche anzustreben. Bei ihnen steht die soziale Teilhabe mittels Beschäftigung im Vordergrund. Die Möglichkeit von Sanktionierungen ist vorgesehen bei Sozialhilfebeziehenden, die zwar gute Chancen für den ersten Arbeitsmarkt aufweisen, aber keine Motivation zeigen, eine Stelle anzutreten.

Andererseits führt auch die in den letzten Jahren gestiegene Zahl der Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommenen zu einem Anstieg der Zahl der Sozialhilfebeziehenden. Sie sind, wenn sie der Stadt Zürich zugewiesen werden, auf Sozialhilfe angewiesen. Das Ziel ist, dass sie sich rasch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen (Deutschkenntnisse, mit den Verhältnissen in der Schweiz vertraut sein, berufsspezifisches Fachwissen, eventuell Berufsausbildung) aneignen, damit sie nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert und von der Sozialhilfe abgelöst werden können.

Weiter ist die Zahl der IV-Renten seit 2006 (trotz wachsender Bevölkerung) um fast 20 Prozent gesunken, was u. a. auf die strengereren Aufnahmekriterien zurückzuführen ist. Die Sozialhilfe muss entsprechend immer mehr Menschen langfristig unterstützen, weil sie zu krank sind, um zu arbeiten, aber zu gesund, um eine IV-Rente zu erhalten.

Zu Frage 10 («Wie hoch ist der prozentuale Durchschnitt von Personen mit Sozialhilfe in der Schweiz und im Kanton Zürich? Wie erklärt sich der Stadtrat diese Differenz zur Stadt Zürich?»):

Die vom BFS publizierten Sozialhilfequoten des Jahres 2016 betragen für die Schweiz 3,3 Prozent, für den Kanton Zürich 3,2 Prozent und für die Stadt Zürich 4,6 Prozent. Die Zahlen für das Jahr 2017 sind noch nicht verfügbar.

In der Regel weisen grosse Zentrumsstädte mit einem grossen lokalen Arbeitsmarkt durch dessen Anziehungskraft, durch das vielfältige Wohnungsangebot und die Anonymität der Grossstadt eine höhere Sozialhilfequote auf. Dementsprechend ist die Sozialhilfequote der Stadt Zürich höher als diejenige der meisten Agglomerations- und Landgemeinden. Dank ihrer Arbeitsmarktstruktur und der Bevölkerungszusammensetzung weist die Stadt Zürich aber eine deutlich tiefere Sozialhilfequote auf als z. B. Lausanne, Genf oder Basel.

Dass die vom BFS für die Stadt Zürich berechnete Sozialhilfequote (4,6 Prozent für das Jahr 2016) deutlich tiefer ist als die Quote, welche die Stadt Zürich selbst berechnet und im Geschäftsbericht ausweist (5,2 Prozent), ist durch Unterschiede bei der Berechnung zu erklären: Die städtische Berechnung umfasst sämtliche Personen, welche wirtschaftliche Hilfe gemäss dem kantonalen Sozialhilfegesetz erhalten haben. Das BFS hingegen verwendet bei seinen Analysen gesamtschweizerisch einheitliche Definitionen, welche die Unterschiede zwischen den verschiedenen kantonalen Sozialhilfegesetzen nicht berücksichtigen. Dies führt insbesondere dazu, dass bei Sozialhilfe-Statistiken des BFS die Vorläufig Aufgenommenen nicht mitgezählt werden, obschon diese im Kanton Zürich zwischen 2012 und Mitte 2018 Sozialhilfe nach Sozialhilfegesetz erhalten haben.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti